

Antragssteller:

Vor- und Nachname

Straße und Hausnummer

Firma

PLZ und Wohnort

EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel
Westring 215
44575 Castrop-Rauxel

Telefon

E-Mail

<input type="checkbox"/> Neuanschluss	<input type="checkbox"/> Änderung im Bestand
---------------------------------------	--

Anzuschließendes Grundstück:	
_____ Straße u. Hausnummer	_____ Gemarkung, Flur, Flurstück

Gemäß § 18 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) beantrage ich zur Erstellung / Änderung eines Hausanschlusses für o.g. Grundstück die Genehmigung eines Aufbruches in der Straße:	
_____ Straße	_____ Beschreibung (Gehweg, Fahrbahn ...)

Dauer der Baumaßnahme:	
_____ Beginn	_____ Ende

Mit den Arbeiten wurde beauftragt (siehe Punkt 3):	
_____ Firma	_____ Straße und Hausnummer
_____ PLZ und Ort	_____ Verantwortlicher Bauleiter
_____ Telefon	_____ E-Mail

- Anlagen:** a) Nachweis RAL-Gütezeichen bzw. vergleichbarer Fremd- und Güteüberwachung des Fachunternehmens b) Lageplan mit Darstellung der Hausanschlussleitung(en) (inkl. Revisions-schacht(-schächte)) c) ggf. Vollmacht zum Antrag

Hinweise:

1. **Der Antrag ist spätestens vier Wochen vor der Durchführung der Arbeiten einzureichen.**
2. Ist der Antragssteller nicht der Grundstückseigentümer, so ist das Formular „Vollmacht zum Antrag auf Erstellung oder Änderung eines Hausanschlusses“ diesem Antrag ausgefüllt beizulegen.
3. Die Arbeiten sind durch ein Fachunternehmen mit entsprechendem RAL-Gütezeichen bzw. vergleichbarer Fremd- und Güteüberwachung ausführen zu lassen.
4. Mit den beantragten Arbeiten darf erst nach Erteilung der Aufbruchgenehmigung und / oder Kanalanschlusserlaubnis begonnen werden.
5. Das Merkblatt „Anforderungen Kanalanschluss- und Aufbrucharbeiten“ ist zu beachten.
6. Die mit dem Aufbruch verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers.
7. Es fallen gemäß der Satzung der Stadt Castrop-Rauxel über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) Gebühren an.
8. Bei Einschränkungen des öffentlichen Straßenverkehrs muss der Antragssteller vor Beginn der Arbeiten beim Bereich Ordnung und Bürgerservice – Verkehrsabteilung – der Stadt Castrop-Rauxel eine verkehrsrechtliche Anordnung gem. § 45 Straßenverkehrsordnung einholen.

Ort / Datum

Grundstückseigentümer / Antragssteller